



Zeichenerklärung

nach Planzeichnungsverordnung 1990
PlanZV 90 vom 12.12.1990 (BGBl. 1991, Teil 9, 58)

I. Festsetzungen nach § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Buchst. a) BauGB
§§ 1 - 11 der Bauzonenverordnung-BauZO

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauZO)

Md der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 16 ff. BauZO

II Zahl der Vollgeschosse (Küstentafel)
0,3 Grundflächenzahl
Geschäftflächenwahl
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben oder Abgrenzung des Nebens der Nutzung innerhalb eines Baugrubens

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 und 23 BauZO

o offene Bauweise
— Baugrenze

Verkehrsmittel
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
— Straßenverkehrsflächen
— Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
- - - - - unterirdisch (mit Schutzstreifen)

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
— Öffentliche Grünfläche
— Parkanlage
— Wald

Flächen für die Landwirtschaft, Wald
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
— Wald

Mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- - - - - Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der STEAG

II. Gestaltungsrichtlinien
§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB
SD 30° seitlich mit Angabe der Dachneigung (zwingend)
— Firstrichtung

III. Sonstige Darstellungen
+ 30 ± Bemessung

Kennzeichnung
§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB
Unter den im Plangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen.

Nachrichtliche Übernahmen
§ 9 Abs. 6 BauGB
— Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten

HINWEISE
Kampfmittelbeseitigung
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, bei Bauarbeiten auf nicht bebauten Flächen, die Einwirkungsbereich des Kampfmittelräumdienstes des Regierungspräsidiums Münster, Polizei-Hauptwache 544, 48202 Geseke, Tel. (0209) 49-408 und 411, zur Überprüfung zu melden.

Nachtragsgenehmigung
§§ 1 - 4 und 8 ff. des Baugesetzbuches - BauGB von 08.12.1986 (BGBl. I S. 2223), in Verbindung mit den Vorschriften
a) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauzonenverordnung - BauZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 137)
b) der Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 12.12.1990 (BGBl. 1991 Teil 9, S. 58)
c) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NW, Seite 220/201 NW 291).

10. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 12.06.1990 gem. § 11, § 2 Abs. 1, § 8 und § 9 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich beschlossen.

Dieser Beschluss ist in Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 29.08.1990 bekannt gemacht worden.

Waltrop, 05.09.1990
(60) 622-44-38
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

11. Für die Erarbeitung des Planentwurfes (Stand der Planunterlagen: Januar 1991)
Waltrop, 11.01.1991
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

12. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung.
Aufgrund des Vertrages vom 11.01.1991 und 28.01.1991 zwischen der Stadt Waltrop (Bürgermeister: Rausel, den 27.08.92) und dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel, den 27.08.92
Waltrop, 28.01.1991
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

13. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 28. 2. 1991 bis zum 7.3.1991 stattgefunden.
Waltrop, 7. 3. 1991
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

14. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 27.3.1991/28.8.91 gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Waltrop, 28. 8. 1991
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

15. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.3.1992 bis einschl. 10.4.1992 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Waltrop, den 8. 5. 1992
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

16. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.10.1991 den Vorentwurf des Bebauungsplanes als Entwurf und den Vorentwurf der Begründung als Entwurf beschlossen. Er hat gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Waltrop, 30. 10. 1991
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

17. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28.04.1992 Nr. 472-1-202-19/93 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.
Waltrop, 02.08.1993
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

18. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten Münster gem. § 11 i. V. m. § 8 (4) BauGB vom 30.04.1993 ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 13.07.1993 gem. § 12 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Waltrop, 02.08.1993
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

19. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 2.7.1992 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft, über sie entschieden und danach den Bebauungsplan als Satzungsplan, § 10 BauGB beschlossen.
Waltrop, den 7. 8. 1992
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

20. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.6.1990 ist durch Beschluss des Rates der Stadt Waltrop vom 15.01.1991 geändert worden. Dieser Änderungsbeschluss ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 15.11.1991 bekannt gemacht worden.
Waltrop, am 9. 12. 1991
Der Stadtdirektor
Eigenged. *[Signature]*

VI Bestandsangaben

Die Höhen beziehen sich auf den Staat.
Höhenbolzen HB Nr. 143 (Am Kärting 113 Inks) mit der Höhe 61085m ü. N.N. (1986)

Kartierungsunterlagen:
Inselkarten M:1:1000, vergrößert aus dem Maßstab 1:2500
Urkarten (1826)
2.05.1990 JOSEPH

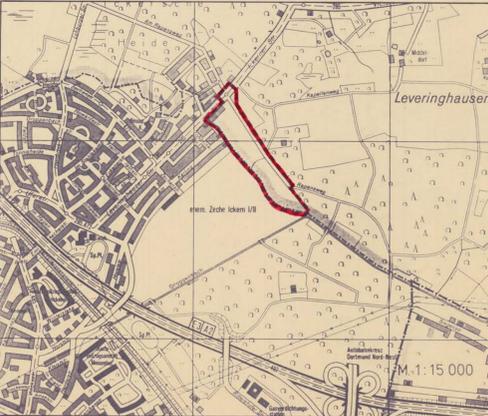
Wohngebäude	Versorgungsleitung
Geschloßzahl	mit Schutzstreifen
Hausnummer	Elektrizitätsleitung
Durchfahrt	Gasleitung
Wirtschaftsgebäude, Stall, Industriegebäude, Garage	Hydrant
Stadtgrenze	Kanaldeckel, -höhe, -sohle
Gemarkungsgrenze	Strahlensankasten
Flurgrenze	Telefonhaus
Flurstücksgrenze	Strahlenleuchte
Zugehörigkeitsbaken	Mast
Flurstücksnr.	Bauhafweise
Nutzungsgrenze	Durchmaß
Höhenpunkt	Hochspannungsleitung
Höhenlinie	Aufnahmepunkt
Böschung	Baum
Graben	Gitterkreuz
Mauer	Denkmal
Zaun	Nordpfeil
Hecke	
Mischwald	
Grünland	
Gartenland	
Freifeld	



STADT WALTROP

BEBAUUNGSPLAN NR. 38

ANSCHLUSS DER GEWERBEFLÄCHE ICKERN 1/2
GEMARKUNG WALTROP FLUR 112, 115, 116, 117
MAßSTAB 1:1000



M:1:15 000

AUFGESTELLT BEA. GEZ.

— GRENZE DES PLANBEREICHES